

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF September 2018

Veranstaltungen im Herbst

Landeserntedankfest
am 15. und 16. September 2018
im Elbauenpark Magdeburg

Landesernteball
am 10. November 2018
im Herrenkrug-Parkhotel in
Magdeburg

Bauerntag 2018
am 22. November 2018
im Hotel-Restaurant
„Schöne Aussicht“ in Leibling bei
Weißenfels, direkt an der A 9 statt.



03	<i>Auf ein Wort</i> von Kurt-Henning Klamroth
05	<i>Aus der Verbandsarbeit</i> <i>Deutscher Bauernbund e.V.</i>
05	Situationsbericht und Forderungskatalog zur Dürre; Vorschlag zur Ermittlung der Beihilfefähigkeit
10	GAP- Reform: Verbandsanhörung im BMEL
13	Gespräche in den AG Landwirtschaft der Bundestagsfraktionen
14	Gegen das Vergessen: Gedenkveranstaltung 17. Juni in Jessen
16	Gespräch in der EU-Kommission
18	<i>Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.</i>
18	In Krisenzeiten ist Solidarität gefragt- Kommentar von Präsident Dettmer
19	Ackerbaustrategie – DLG-Feldtage
20	Anmerkungen zur top agrar Praxisbro- schüre: Bienen nutzen, schützen, stärken
21	Altmärkische Tier- und Gewerbeschau
23	<i>Sachthemen – fachliche Informati- onen</i>
23	BGH-Urteil: Windkraftklausel unwirksam
24	Qualifizierung und Quantifizierung von Kälberverlusten
28	<i>Service und Termine</i>
28	Richtsätze und Empfehlungen zur Wild- schadensregulierung
30	Maut für landwirtschaftliche Fahrzeuge
30	Abschaffung der Hofabgabeklausel
31	Hinweise zur Brandgefahr
32	Stullen für Landwirte
33	Terminankündigungen
34	Termin Weiterbildungsseminar Direkt- vermarktung

Deutscher Bauernbund

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Jochen Dettmer, Flechtingen, OT Belsdorf
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd: Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies
Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey
Altmark Telefon/Telefax (039349) 94 44 74
bruchmueller@bauernbund.de

Bauernbund Sachsen

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk

Präsidentin: Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf
39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf

Brandenburg

Zur Zeit nur Einzelmitgliedschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Zur Zeit Einzelmitgliedschaften

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Auf ein Wort

von Kurt-Henning Klamroth

Liebe Kollegen,

seit Jahren warnen wir Politik und Verwaltung davor, sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe schön zu rechnen. Eine der wesentlichsten Forderungen von uns ist es, dass das, für den Agrarbericht zugrundeliegende Testbetriebsnetz, endlich zu objektivieren, damit das politische Handeln auf der Grundlage einer sicheren Statistik und geprüfter Buchführungsabschlüsse erfolgt.

Wenn im Vergleich zur offiziellen Betriebszählung in den einleitenden Grundlagenstatistiken zu Anzahl der Betrieben und Flächenausstattung der Betriebe nach Rechtsform Differenzen von bis zu 25 % zu den Aussagen im Testbetriebsnetz bestehen, dann ist von vornherein ausgeschlossen, dass die Agrarberichte allein als Grundlage für politisches Handeln herangezogen werden dürfen. Darüber hinaus habe ich in politischen Diskussionen oft den Eindruck, dass die Akteure und Meinungsbildner sehr oft gar nicht in der Lage sind, Bilanzen zu lesen und zu verstehen. Schlimmstenfalls paart sich das, mit dem Nichtwollen und mangelndem Fleiß, weil das Durchdenken solcher Analysen natürlich sehr zeitaufwendig ist.

Die aktuelle Erntesituation ist Ihnen allen bekannt.

Im nachfolgenden Brief an die Bundesministerin haben wir unseren Standpunkt sehr deutlich dargestellt und gleichzeitig die Ursachen für die massive Betroffenheit vieler Betriebe wegen agrarpolitischer Fehlentscheidungen der letzten Jahre erklärt.

Das heißt wir erwarten eben jetzt nicht nur eine finanzielle Unterstützung für die völlig unverschuldet in finanzielle und wirtschaftliche Probleme gekommene Betriebe, sondern auch eine Abkehr von ideologischer, oftmals



unfachlicher Einflussnahme auf die wirtschaftliche Tätigkeit in den Betrieben.

Es ist schon ärgerlich, wenn man in der Diskussion um die Bereitstellung von Unterstützungen gleich zu Beginn permanent Selbstverständlichkeiten in der Haushaltsführung zum sparsamsten Umgang mit Steuermitteln (es ist in der Tat richtig, dass Politiker und Verwaltungen keinen Steuermittel erwirtschaften, sondern nur verwalten) erklärt bekommt, und gleichzeitig tagtäglich erlebt, wofür Steuergelder in unglaublichen Größenordnungen eingesetzt werden.

Unmittelbar mit Vorlage der ersten Schadensbilanzen war aus dem Bundesministerium und Landesministerien zu vernehmen, dass sich die Sache ja relativieren könnten, weil die Erzeugerpreise ja auch massiv gestiegen sind. Diesen Aussagen offenbaren eine Philosophie mit dem Ziel möglichst geringe Unterstützungen auszahlen zu wollen.

„Hochnotpeinlicherweise“ geht das aber auch noch mit „Pauken und Trompeten“ an der Realität vorbei.

Die Erzeugerpreise stagnieren per anno nicht nur, sondern sie befinden sich im Fallen. Diese kurze Information bringt ein grundsätzliches agrarpolitisches Problem in ganzer Deutlichkeit auf den Tisch.

Durch den teilweise übertriebenen „Globalisierungswahn“ und durch die direkten Auswirkungen von politischen Entscheidungen

auf Handelslinien- und Absatzmärkte ist nur eine minimale Korrelation zu den Ernteergebnissen und Erzeugerpreisen nachweisbar (siehe Auszug aus der Tischvorlage zu dem Gespräch mit den Bundestagsparteien unsere Internetseite Punkt Dokumente und dann Reden und Referate).

Damit bleibt als Fakt die Pflicht der Politik, für die in Not geratenen Betriebe unbürokratisch nachhaltig jetzt erst einmal zu helfen.

Wir sind schon mitten in der Diskussion um die europäische Agrarpolitik ab 2020 und werden dieses Thema auch auf unserem diesjährigen Bauerntag ausgiebig diskutieren. Mit Erstaunen haben wir die letzten Erklärungen der Bundes- und Landesregierungen zur Kenntnis genommen, dass an einer Degression und Kappung von Beihilfen für Betriebe, die mehr als die durchschnittliche Fläche eines Dorfes bewirtschaften, nicht zu denken ist.

Dafür sollten die ersten Hektare der Betriebsflächen ein klein wenig bessergestellt werden, so wie es ja vom Grunde her schon in der jetzigen Legislatur läuft.

Da Bund und Länder immer versuchen eine große Einigkeit in ihren agrarpolitischen Aussagen zu erreichen hat das Ganze schon das „Geschmäckle“, dass der Deal mit einigen Landesregierungen der neuen Länder und dem deutschen Bauernverband verabredet wurde.

Im Klartext, „ihr geht an unsere Großbetriebe nicht ran und wir stimmen zu, dass eure Betriebe für die ersten Hektare etwas mehr Beihilfen erhalten“ (gleichwohl trifft das natürlich auch für die ersten Hektare der neuen Länder zu, aber man muss verinnerlichen, dass aus den neuen Länder 28.200 Betriebe gegen 317.400 Betriebe aus den alten Länder in der Auswirkungsrechnung zugrunde gelegt werden müssen.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung und vieler Landesregierungen ist es, den Anteil der öko-

logisch bewirtschafteten Flächen auf 20 % zu erhöhen.

Der derzeitige Anteil dürfte um die 8 % liegen.

Es ist aber grundsätzlich zu bedenken, dass der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen nach unserem Kenntnisstand deutlich im Ergebnis seit der letzten Milchkrise zugenommen hat.

Für viele Milchviehbetriebe war es eine wirtschaftliche Entscheidung die mindestens doppelten Agrarbeihilfen zu erhalten, in Sachsen-Anhalt sogar über 400 €/ha für die ersten 2 Jahre.

Die Flächen, vorrangig das Grünland, sind vermutlich sehr oft aus einer konventionellen Bewirtschaftung in den ökologischen Anbau überführt wurden.

Mittlerweile zeichnet es sich ab, dass stellenweise der Absatz ökologisch produzierter Milch schwer möglich ist, weil ein „Riesentransportproblem“ besteht.

Viele Betriebe haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen zweiten Betrieb zu gründen, d.h. sie haben aus dem konventionell wirtschaftenden Betrieb die nicht so ertragreiche Produktionsweise ausgegliedert und produzieren auf den besseren Standorten weiterhin konventionell ihre landwirtschaftlichen Produkte.

Die Politik sollte auch hier endlich ehrlich dem realistischen Sein entsprechen und ohne zusätzliche bürokratischen Hürde die Möglichkeit der Ausgliederung von Produktionszweigen für den ökologischen Landbau zulassen.

Ihr

Kurt-Henning Klamroth

Präsident Deutscher Bauernbund e.V.

Aus der Verbandsarbeit

Deutscher Bauernbund e.V.

DBB zur Pressekonferenz von Bundesministerin Klöckner am 22. August 2018

Unter Bezugnahme auf die Verlautbarungen der Bundesagrarrministerin für die Unterstützung der durch die Dürre in Not geratenen Betriebe erhardt der DBB seine Forderungen nach einer schnellen und unbürokratischen Hilfe. Der DBB begrüßt die Fokussierung auf die einzelbetriebliche Betroffenheit, weil selbst in einer Region erhebliche Differenzen bei den Ertragsausfällen zu verzeichnen sind. Allerdings sieht der Verband den von der Bundesregierung nominierten Schadensbetrag von 680 Millionen Euro als viel zu gering an. Es ist bedauerlich, dass im Vorfeld zur Betroffenheitsanalyse keine bundesweit einzelbetriebliche Abfrage, wie in Thüringen, stattgefunden hat.

Bei der Erarbeitung des Kriterienkataloges zur Prüfung der Existenzgefährdung müssen sich Verwaltung und Politik des Sachverständigen des Berufsstandes bedienen.

Mitte Juli hatten wir bereits in einem offenen Brief auf die Situation aufmerksam gemacht und unsere Forderungen und Vorschlag zur Ermittlung der Beihilfefähigkeit und der Beihilfenzahlung den Verantwortlichen mitgeteilt.

Situationsbeschreibung und Forderungskatalog an die Bundesregierung und die Landesregierungen wegen der katastrophalen Situation in der Ernte

Das Erntejahr 2018 ist, wie zum Beispiel die Erntejahre 2003 und 1992, durch eine extreme Dürre gekennzeichnet. Die fehlenden Niederschläge führen in allen landwirtschaftlichen Betrieben zu ernststen Existenzbedrohungen. Wir erhardt und vervollständigen unsere Forderungen vom Juli 2018.

Es stellt sich die Frage, warum die regional zu verzeichnenden katastrophalen Ernteergebnisse die Betriebe in akute Existenznot bringen. Eigentlich müssten Landwirtschaftsbetriebe, deren Betriebsleiter gelernt haben mit der Natur zu leben, in der Lage sein auch einmal "ein schlimmes Erntejahr" zu überstehen. Seit 2012/13 ist zu verzeichnen, dass sich die Einkommenssituation in den Betrieben massiv verschlechtert hat und die Betriebe eben keinerlei Spielräume mehr besitzen, um solche Situationen zu meistern.

Sehr viele Betriebe leben schon jetzt von der Hand in den Mund und stehen mit dem Rücken an der Wand.

Eine der Ursachen ist die Nichtbindung der Zahlungsansprüche (erste Säule) an die Fläche. Nach wie vor ist zu verzeichnen, dass bei Pachtauslauf viele Flächen von den juristischen Personen zu bäuerlichen Betrieben fließen. Diesen Junglandwirten und bestehenden bäuerlichen Betrieben werden aber die Zahlungsansprüche vorenthalten, was zusätzlich einen nicht zu meisternden Druck auf die Liquidität bewirkt. Es ist unerträglich, dass Zahlungsansprüche nicht ausgeschöpft werden.

Die Fremdkapitalbelastung übersteigt schon jetzt in vielen Betrieben den Cash-Flow II.

Hauptursächlich für diese schlimme Situation sind agrarpolitische Fehlentscheidungen durch die verantwortlichen Parlamentarier und Regierungen und insbesondere das Ignorieren der substanziellen Vorträge des Berufsstandes.

(Kontinuierliche Reduzierung der Erzeugerpreise und stetige massive Steigerung aller Kostenpositionen – vor allem auch durch politisch bedingtes Wegbrechen von Absatzmärkten bzw. Wegfall von Marktordnungsinstrumenten sind als Hauptursache zu nennen. Die aufoktruierten Belastungen durch oftmals ideologisch motivierte sog. Agrarumweltmaßnahmen sind realistisch mit ca. 150 €/ha und bewirtschafteter Fläche zu veranschlagen.)

Eine zinsgestützte Zurverfügungstellung von Krediten, zum Beispiel durch die landwirtschaftliche Rentenbank, löst das Problem nicht, sondern wird es in vielen Betrieben nur verschlimmern.

Die praktische Kreditvergabe erfolgt auf der Grundlage der Bonität der Betriebe und damit liegt der letztendlich praktisch ausgereichte Kredit bei ca. 6-8 %.

Viele Betriebe sind aber schon jetzt nicht mehr in der Lage ihren Fremdkapitaldienst zu erbringen, weil die Einkommenssituation deutlich unter dem erforderlichen Niveau liegt.

Der Landhandel berichtet, dass eine signifikant hohe Zahl der Betriebe bereits die zweite Ernte verpfändet hat und aus den Landwirtschaftsämtern ist zu vernehmen, dass die am 31.12.2018 fällig werdenden so genannten Agrarbeihilfen, **richtigerweise Preisausgleichsleistungen für zu niedrigere Lebensmittel und uneffiziente Verarbeitungsstrukturen**, von vielen Betrieben schon verschuldet sind und gar nicht mehr ausgereicht werden.

Eine verbandsinterne Abfrage unseres Testbetriebsnetzes ergab, dass in den nördlichen Bereichen z.B. bei Wintergerste nur 50 %, bei Winterraps nur 40 %, bei Winterweizen bisher nur 35 %, bei Heu/Silagen nur 30 % und

bei Winterroggen nur 40 % des 5-jährigen Mittels geerntet werden konnten. Verstärkt wird die Problematik vielerorts durch die völlig unzureichenden Qualitäten des Erntegutes (Eiweiße, Energie, Kleinkorn).

Viele Betriebe haben ihr Getreide bereits als Ganzpflanzensilage (GPS) geerntet, um wenigstens noch etwas Ertrag zu ziehen.

Damit ergibt sich zur Liquiditätssicherung:

1. Ausrufen des Notstandes durch die einzelnen Landesregierungen, damit
 - a.) Beihilfen in die Haushalte einfließen können
 - b.) der öffentlich verlautbarte Zustand der höheren Gewalt die Betriebe in erfolgversprechende Verhandlungspositionen mit den Landhandelsunternehmen setzt

(Viele Betriebe sind, auch wegen der Entgegennahme von Vorschüssen, vertragliche Beziehungen bzgl. Menge und Qualität mit den Landhändlern eingegangen.

Diese Kontrakte werden oft nicht zu erfüllen sein und der Landhandel wird versuchen, den finanziellen Verlust über die Landwirtschaftsbetriebe auszugleichen).

2. Die Landesregierungen müssen Verfahren veröffentlichen, wonach die Betroffenheit festgestellt wird. Danach sollte das arithmetische Mittel nach Fruchtarten des Erntedurchschnittes der letzten 5 Jahre aus den Jahresabschlüssen ermittelt werden. Die Beihilfefähigkeit sollte bei Unterschreiten von 25 % des Durchschnittswertes einsetzen.
3. Initiative der Landesregierungen, dass die Banken eine Verlängerung des Kreditzeitraumes problemlos einräumen und die dabei auflaufenden zusätzlichen Zinsen im Rahmen eines Hilfsprogrammes durch die öffentliche Hand übernommen werden, d.h. dass die Fremdkapitaltilgung für mindestens ein Jahr ausgesetzt werden muss.

4. Normalerweise war es üblich, dass die Pachtverträge über eine Pachtanpassungsklausel die Möglichkeit eröffneten, dass bei Missernten auch ein Pachtpreisverzicht bzw. Pachtpreisreduzierungen möglich wird.

Der damalige Gesetzgeber hat in Sachkenntnis klug diese Formulierung ermöglicht, weil er davon ausgegangen ist, dass der verpachtende Landwirt, im Falle der Selbstbewirtschaftung, so gestellt wäre wie der Pächter.

Diese gute Praxis ist mit Wirksamwerden der Aktivitäten der BVVG faktisch außer Kraft gesetzt wurden.

Der Staat sieht sich bei der Privatisierung des ungerecht erworbenen Landes bestenfalls in der Lage Stundungen zu gewähren, die in der Regel auch noch verzinst werden.

Damit hat die öffentliche Hand vom Prinzip her nur eine Anpassung nach oben zugelassen, ein zutiefst undemokratisches und unsoziales Verhalten.

Es hat kurze Zeit gedauert, dann haben die Landesgesellschaften und die Kirchen nachgezogen.

Auch und gerade wegen der Vorbildwirkung auf die privaten Verpächter sollten die öffentlichen Verpächter medienwirksam die Reduzierung oder den Verzicht von Pachtzahlungen erklären.

5. Die genehmigte Futterwerbung auf ökologischen Vorrangflächen (Greening) bezieht sich

zuallererst auf eine Grünlandnutzung.

Dieses Grünland ist aber genauso vertrocknet wie die normalen Wirtschaftsflächen, mehr noch, der jetzige Pflanzenbestand besteht in der Regel aus Diestel, Melde, Hahnenfuss u.a.

Nur in sehr wenigen Fällen wird diese Maßnahme Vorteile erbringen.

Das Jahr 2018 sollte eine Lehre für alle Idiologen sein, die durchgesetzt haben, dass beim Anbau von Leguminosen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden durften.

Die Regierung wird aufgefordert, Einfluss auf die Europäische Kommission zu

nehmen, dass auf dem Verordnungswege diese Regelung ausser Kraft gesetzt wird.

6. In Anlehnung an das bewährte Verfahren, z.B. während der Hochwasserhilfe, sollte Transportkapazität der Bundeswehr bei Bedarf bereitgestellt werden, um Futter aus den weniger betroffenen Regionen in die stark betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zu transportieren.

7. In diesem Jahr ist zu verzeichnen, dass die Anzahl der Feldbrände massiv zugenommen hat. Das hat vor allem seine Ursache in Brandstiftung. Die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass das Fahrverbot für Feldwege durchgesetzt wird und zumindest verstärkte Polizeipräsenz augenscheinlich zu vernehmen ist.

Die Betriebe sind nicht in der Lage, die Policen für Feuer flächendeckend zu finanzieren, weil die Risikoabsicherung etwa 10 % des Gewinns/ha ausmacht.

8. Viele Betriebe werden nach der Ernte finanziell so stark angeschlagen sein, dass sie für Avancen von Finanzspekulantem empfänglich sind.

Es handelt sich nicht um Investoren, sondern um Kapitalanleger, denen die Sicherung von flüssigem Finanzkapital in Grundstücke wichtiger ist, als die Rendite.

Die Landesregierungen müssen sofort alles unternehmen, damit diesen Spekulanten über das Agrarstrukturentwicklungsgesetz das Handwerk gelegt wird.

9. Die Landwirtschaftsbetriebe werden in aller Regel steuerlich mit Rumpfwirtschaftsjahren betrachtet und leisten somit auf der Grundlage der durchschnittlichen Ernten bis 2017 geschätzte steuerliche Vorauszahlungen. Diese Vorauszahlungen müssen ausgesetzt werden und im Ergebnis der Jahresabschlüsse 2017/2018 in Verrechnung kommen.

Der Staat hat aus diesem Verfahren keine Einbußen, allerdings schafft diese Praxis Liquidität in die Betriebe.

10. Grundsätzlich steht weiter in Diskussion die überfällige Einführung der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage, damit die Betriebe in die Lage versetzt werden, auf genau solche Situationen zu reagieren.
11. Zur Sicherung der nachhaltigen Wirkung der in rede stehenden verlorenen Zuschüsse müssen diese wie eine steuerbegünstigte Investitionszulage verbucht werden.

Vorschlag zur Ermittlung der Beihilfefähigkeit und der Beihilfezahlung

In Anlehnung an die bisherigen Verfahren zur Gewährung von Beihilfen, z.B. während der Trockenheit 2003 und der Hochwassersituation 2013 schlagen wir Ihnen für die Minderung der finanziellen Verluste durch die Dürre 2018 nachfolgendes Verfahren vor.

1. Ermittlung der Beihilfefähigkeit

Das vorgeschlagene Verfahren trägt dem gesamten Anbau Rechnung und würdigt und wichtet die unterschiedliche Betroffenheit in den einzelnen Kulturen.

Die Ermittlung der Beihilfefähigkeit erfolgt auch auf der Basis des finanziellen Verlustes, d.h., dass die erzielten Erträge (dt/ha; Nachweis aus den Buchführungsabschlüssen) multipliziert mit den erzielten Erzeugerpreisen (€/dt; Nachweis aus den Buchführungsabschlüssen) im dreijährigen Mittel aus den fünfjährigen Durchschnittserträgen (unter Weglassung des höchsten und niedrigsten Wertes) ermittelt werden.

Eine regionale Gesamtbetrachtung ist zu verneinen, weil durch die Witterungsumbilden, auch z. B. in einer Region (Landkreis) sehr punktuelle Betroffenheiten vorliegen.

Die Würdigung der Betroffenheit muss einzelbetrieblich erfolgen.

Die Beispielrechnung bezieht sich auf einen Betrieb von 344 ha und auf fiktive Ernteergebnisse bei einer Durchschnittsbonitur von 60 BP (Haupterwerbsbetrieb neue Länder).

Im praktischen Antragsverfahren müsste jeder Landwirt nur auf der Grundlage der Buchführungsabschlüsse, seine Erträge und erzielten Erzeugerpreise aus den Jahren 2017-2015 einsetzen.

Die Erträge für das Jahr 2018 sind selbstredend noch nicht abschließend einbuchbar und am Beispiel von Silomais ist zur Verständlichmachung erst einmal kalkuliert, wie sich ein Totalausfall auswirkt. Eine regionale Betrachtung ist zu verneinen, weil durch die Witterungsumbilden, auch z. B. in einer Region (Landkreis) sehr punktuelle Betroffenheiten vorliegen.

Die Würdigung der Betroffenheit muss einzelbetrieblich erfolgen.

Die von der Bundesministerin in ihrer Presseerklärung angemahnte Transparenz ist durch die Offenlegung der betriebsindividuellen geprüften Buchführungsergebnisse aus den Jahresabschlüssen realisiert.

Der Arbeitsaufwand für die Erstellung des erforderlichen Nachweises beträgt in einem ordentlich geführten Betrieb max. 15 Minuten.

In Auswertung nachstehendes Kalkulationsmodell ergäbe sich ein totaler Verlust von 48 %, der entsprechend der Betroffenheit der einzelnen Kulturen in Verlustklassen eingestuft wird.

Die Kalkulationstabelle zur Ermittlung Ihrer betriebsindividuellen Betroffenheit können Sie in unserer Geschäftsstelle erhalten.

2. Ermittlung der Beihilfezahlung

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass von dem Verlust max. 50 % bei einer Notstandssituation, und 80 % bei Naturkatastrophen die öffentliche Hand übernimmt.

Wir schlagen folgende *Klassifizierung* vor:

Verlustklasse	Verlust [%]	Notstandsbeihilfe [50 %]	Katastrophenbeihilfe [80 %]
I	75 - 100	50	80
II	74 - 50	40	70
III	49 - 30	30	50

3. Ermittlung Beihilfebetrags

Der im Beispiel kalkulierte Betrieb hat eine Fläche von 344 ha und die Beihilfefähigkeit ist beispielhaft für die Notstandssituation gerechnet.

Die Betroffenheit der einzelnen Kulturen ist zwar kalkulatativ, entspricht aber dem

Ergebnis einer Abfrage des verbandsinternen Testbetriebsnetzes. Nach Einstufung der Betroffenheit der jeweiligen Kulturen in die entsprechende Schadensklasse erhielt dieser Betrieb eine Beihilfe von 158.391.

Der Vorteil dieses Berechnungsmodells besteht zweifellos darin, dass keine komplizierte Analyse der finanziellen Betriebsergebnisse und Vermögenbilanzen notwendig ist. Die alleinige Fokussierung auf die Naturalerträge sind auch bei entsprechenden Verwaltungskontrollen leicht nachzuvollziehen (z.B. BML-Abschluss).

Die jetzige Dürrekatastrophe übersteigt nach unserer Einschätzung bei weitem die vorangegangenen Naturereignisse.

Fruchtart	Schadensbetrag [€/ha] bei 100 % Ausfall *	Beihilfe Verlustklasse [€/ha]			Anbaufläche 2018	Klassifizierung	Beihilfebetrags [€]
		Klasse I	Klasse II	Klasse III			
					entspr. Spalte 8 aus Tab. 1	entspr. Tab. 2	
Weizen	1.332	666	532,8	399,6	101,37	III	40.508
Wintergerste	1.170	585	468	351	40,00	III	18.720
Winterroggen	890	445	356	267	0,00		
Triticale	983	491,5	393,2	294,9	0,00		
Sommergerste	884	442	353,6	265,2	0,00		
Winterraps	1.464	732	585,6	439,2	119,89	III	52.658
Kartoffeln	4.410	2.205,0	1.764,0	1.323,0	0,00		
Zuckerrüben	1.741	870,5	696,4	522,3	32,94	II	22.943
Silomais	834	417	333,6	250,2	36,02	I	9.012
Grünland	340	170	136	102	0,00		
Leguminosen gesch.	1.200	600	480	360	40,42	II	14.551

158.391

Bauernbund begrüßt Forderung der LINKEN nach Anpassung im Pachtvertragsrecht

Der Deutsche Bauernbund unterstützt den Vorschlag der agrarpolitischen Sprecherin der Linken, bei extremen Wetterereignissen auch die Bodeneigentümer und Verpächter mit in die Pflicht zu nehmen, damit die Agrarbetriebe die Verluste nicht alleine tragen müssen.

„Die Bundesregierung müsse in Zeiten des beginnenden Klimawandels auch das Pachtvertragsrecht anpassen, forderte die agrarpolitische Sprecherin der Linken Kirsten Tackmann. Die Bundesregierung solle dafür einerseits einen Vorschlag vorlegen, wie zukünftig verhindert werde, dass die Agrarbetriebe sämtliche Verluste allein tragen müssen. „Wir brauchen Regelungen, die Eigentümer_innen und Verpächter_innen landwirtschaftlichen Bodens zur Mitverantwortung verpflichten“, sagte Tackmann. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel fester Bestandteil von

Vereinbarungen von Pachtverträgen werden.

Für ihre Forderung hat die Linke eine rechtliche Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages angefordert. „In der von uns initiierten rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass es für eine Anpassung der Pachteinnahmen zwingend notwendig ist, dass die Bundesregierung die klimawandelbedingten Extremwettererscheinungen wie Dürre, Starkregen, Hagel und Orkanböen als eine Änderung der Ausgangslage anerkennt, die nachhaltig die Situation der Landwirtinnen und Landwirte beeinflusst“, erläuterte Tackmann weiter. Das gelte selbstverständlich auch für die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH BVVG und deren Pachtflächen, fügte sie weiter an. Aus Sicht von Tackmann besteht aufgrund des zu erwartenden steigenden Risikos für Extremwettererscheinungen dringend strategischer Anpassungsbedarf.

Verbandsanhörung am 25. Juni 2018 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu den Legislativvorschlägen der EU-Kommission

Am 25.06.2018 fand eine Anhörung im Bundesministerium zur GAP statt.

Es war schon bemerkenswert, dass von den 22 geladenen Verbänden, 10 Verbände eigentlich als direkte Ökoverbände einzustufen waren.

Wir haben versucht, Licht in den Finanzierungsumfang zu bekommen, weil zu befürchten ist, dass die vollmundige Ankündigung des Wegfalls des Greenings den Reiz hat, neben der 5 % igen Kürzung der 1. Säule auch gleichzeitig sich an den 60 €/ha zu bedienen, wobei sich die Auflagen für das Greening in anderen Programmen wiederfinden.

Folgende Tischvorlage hatten wir zur Verbandsanhörung vorgelegt:

Die Europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt.

Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

- 1. Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise** deutlich gefallen sind, **verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten** deutlich erhöht haben

- Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011 bis 2016 gesunken.
- Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t bis 2017 auf 325 €/t gefallen
- Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen
- Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen
- Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen
- Die Produktionskosten sind gestiegen von 2012 bis 2017 für
 - Pflanzenschutzmittel um ca. 30 %
 - Diesel um ca. 10 %
 - Düngekosten um ca. 40 %
 - Pachten um ca. 25 %
 - Lohnkosten um ca. 25 %
 - Instandhaltungskosten um ca. 30 %

Deshalb liegt in den neuen Ländern der durchschnittliche Gewinn etwa auf dem Niveau der Agrarbeihilfen aus der 1. Säule.

Vor allem durch die politischen Einflussnahmen (allein die Agrarumweltmaßnahmen haben zu einer Kostenbelastung von im Durchschnitt über 200 €/ha geführt) sind alle Reserven in den Betrieben aufgebraucht und Spielräume ausgeschöpft. Die Fremdkapitalbelastung ist so hoch, dass sie dem Cash-Flow II entspricht.

Deshalb sind die Betriebe bei ungünstigen Witterungsbedingungen über die Maßen anfällig, bringen extreme Erntejahre die Betriebe sehr schnell in ernste Existenznot. Wir haben kein Verständnis dafür, dass wie zur Schikane jetzt die Situation auch noch durch zusätzliche Mautgebühren verschärft werden soll.

2. Die ungünstige Entwicklung sowohl bei den Erzeugerpreisen, als auch bei den Kosten ist oft politischem Handeln geschuldet (Embargos, Wegbrechen von Märkten, Quotenwegfall, oder z.B. falsche Regelung im PSM-Gesetz).

Für diese marktbeeinflussenden Maßnahmen besteht zumindest im gewissen Umfang eine Ausgleichspflicht – das ist keine Großzügigkeit von Staatswegen, sondern Staatspflicht.

3. Die Beibehaltung der 2-Säulen-Struktur wird begrüßt, allerdings muss es bei den Auflagenbindungen zu vernünftigen Regelungen kommen.

Die Grundanforderung an die Betriebsführung nach dem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) umfasst bereits jetzt einen Aktenschrank von über 20 Verordnungen und Gesetzen.

4. Die Einführung landwirtschaftlicher Beratungsdienste hat den Beigeschmack der zwangsweisen Mitgliedschaft und Kostenübernahme der Landwirtschaftsbetriebe für Verbände und Institutionen.

Es sollte jedem Betriebsleiter freigestellt werden, welche Beratungsdienste er sich kauft.

Es sollte jedem Betriebsleiter freigestellt werden, welche Beratungsdienste er sich kauft.

5. Die Kürzung der Direktzahlungen ab einer gewissen Obergrenze wird begrüßt.

- Schon jetzt erhalten Betriebe bis 50 ha ca. 70 €/ha mehr Direktzahlungen und Betriebe bis 150 ha ca. 40 €/ha mehr Direktzahlungen

- als die Betriebe ab 150 ha Flächenausstattung (im Durchschnitt ca. 270 €)
- Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderliche Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.
Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung unseres Vorschlages (Kappung ab 270.000 €) ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.
 - Die von der Kommission vorgeschlagene Degression und Kappung hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.
 - Eine Gemeinde hat ca. 1000 ha Gemeindefläche und es sollte gewährleistet sein, dass mindestens 1 Betrieb in einem Dorf wirtschaftet. Wenn Betriebe meinen ihre Produktions- und Machtballung über die Gemeindeflächen eines Dorfes ausdehnen zu müssen, dann ist es gerechtfertigt für den darüber gehenden Flächenanteil keine Beihilfen mehr zu zahlen.
Unter der Annahme, dass die Beihilfe 2019 260 €/ha beträgt, schlagen wir ein Einsetzen der Degression bei 150.000 € und einer Kappung ab 270.000 € vor.
Die Degression setzte damit bei 570 ha ein und ab ca. 1.030 ha würde keine Flächenbeihilfe mehr geleistet.

- Den sozialunverträglichen Machtballungen von wenigen würde entgegengewirkt.

6. Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein Lippenbekenntnis sein.

Die Niederlassungsprämie nach dem Beispiel von Sachsen-Anhalt mit 70.000 € je Erstniederlassung ist ein hervorragendes Vorbild. Allein im ersten Jahr konnten so bisher schon 15 Junglandwirte unterstützt werden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

7. Die Unterstützung des Anbaus von Eiweißpflanzen ist zu begrüßen

- Eiweißpflanzen zur Reduzierung und Ablösung des Einsatzes von Soja in Kraftfuttermischungen lassen sich aber nur mittels des Einsatzes von Herbiziden und der Bekämpfung des Erbsenwicklers produzieren, trotzdem müssen die Eiweißpflanzen Bestandteil des Greenings bleiben.

8. Die Einkommensunterstützung auf echte Betriebsinhaber wird begrüßt.

- Die Definition eines echten Betriebsinhabers ist noch zu uneindeutig (Artikel 3, Abs. a z.B. eine Vereinigung juristischer Personen entspricht einer agrarindustriellen Produktion)
- Ein weiterer zusätzlicher Rückgriff auf Arbeitskräfte oder gar auf einen normativen Arbeitskräftebedarf öffnet der Manipulation wieder Tür und Tor. Mit diesem Verfahren gibt es genügend Erfahrungen aus der Beihilfeverordnung nach der Wende.

Es besteht noch erheblicher Diskussions- und Korrekturbedarf. Gleichwohl sollte die Chance genutzt werden, weiteren eminenten agrarstrukturellen Verwerfungen und Grundstücks-

spekulationen in den neuen Ländern auch mittels dieses Instrumentariums entgegenzuwirken.

Gespräch in den Arbeitsgruppen Landwirtschaft der Bundestagsfraktionen

Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft, auch und gerade in den neuen Ländern zeichnet ein differenziertes Bild.

Etwa 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird von Einzelunternehmen in den Rechtsformen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe und der GbR's bewirtschaftet.

Bei den juristischen Personen hat sich seit der Übernahme der Altschuldenverpflichtungen 2007 mit ca. 89 % (bei ca. 11 % Tilgung durch den Betrieb) ein deutlicher Rechtsformwechsel vollzogen.

Der Anteil und die Flächenausstattungen der eingetragenen Genossenschaften nimmt überproportional ab, dafür entstehen viele neue GmbH's, zum größten Teil aus Aus- und Umgründungen der eG's.

Damit einher geht ein erheblicher Strukturwandel. Die Chancengleichheit im Wettbewerb wird massiv, vor allem durch den Ein-

fluss außerlandwirtschaftlichem Fremdkapitals behindert.

Die Entwicklung der ländlichen Gebiete und die agrarsoziale Stabilisierung stehen immer mehr vor schwer überwindbaren Hindernissen.

Die Weiterentwicklung der Agrarreform ab 2020 wird zur Zeit intensiv diskutiert. Die jetzt in Rede stehende Strategie verkennt in Teilen das realistische Sein der Landwirtschaft in den neuen Ländern.

Wie nach jeder Bundestagswahl suchten wir auch dieses Mal das Gespräch mit den Arbeitsgruppen Landwirtschaft der Fraktionen, insbesondere auch um die z.T. neuen agrarpolitischen Sprecher kennenzulernen. Gespräche mit der CDU, FDP und AFD sind bereits erfolgt. Mitte September werden wir noch Die GRÜNEN, Die LINKE und SPD treffen.



Gespräch mit der AG Landwirtschaft der CDU am 28.06.2018 im Dt. Bundestag

Gegen das Vergessen

Gedenkveranstaltung zum 65. Jahrestages des Volksaufstandes gegen das kommunistische Unrechtsregime in Jessen

Am 17. Juni 2018 jährte sich zum 65. mal der Gedenktag des Volksaufstandes auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Der Deutsche Bauernbund hat daher in einer Gedenkveranstaltung vor der Stadtverwaltung Jessen an das historische Ereignis erinnert.

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Jessen, Herr Daniel Lehmann, begrüßte die anwesenden Gäste im historischen Ambiente des Schlosshofes und würdigte die enge Verbundenheit der Stadt Jessen zum Volksaufstand von 1953.

Nach der Begrüßung haben der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt Henning Klamroth und der ehemalige Bürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Willi Polte ein Grußwort gehalten.

Der Bundestagsabgeordnete Sepp Müller aus dem CDU-Regionalverband Jessen mahnte, dass auch seine und zukünftige Generationen die Vergangenheit nicht vergessen dürfen.



Dr. Willi Polte; Alt-Bgm. Magdeburg



Präsident Klamroth

Langläufig ist die Meinung vertreten, dass dieser Volksaufstand sich in der Hauptsache auf Intellektuelle und die Arbeiterschaft bezogen hat.

Das ist nicht ganz korrekt, weil auch die Bauernschaft sich gegen die Enteignungs- und Kollektivierungsmaßnahme der deutschen Kommunisten zusammen mit den sowjetischen Besatzern gestellt haben.

Ein herausragendes Beispiel waren die Demonstrationen in Jessen.

Die Herrscher von damals haben sich neben ihrer Machtausübung auf russische Panzerrohre, vor allem eben auch auf das bewusste Ausnutzen menschlicher Schwächen bezogen - des Schüren von Hass, Neid, Missgunst; es wurde denunziert und verleumdet und in der Folge nicht selten geplündert. Viele der betroffenen Bauern gingen in den Freitod und andere flohen mit ihren Familien in den Westen.

Die überwiegende Anzahl aber beugte sich der Übermacht und getreu der Leninschen Grundprinzipien zur Kollektivierung der Landwirtschaft kam es zur direkten Proletarisierung der Bauernschaft.

„Viele Probleme, mit denen sich die bäuerlichen Betriebe heute auseinandersetzen müssen, wären bei einer gerechten Aufarbeitung 1989 gar nicht entstanden.

Darum ist die Kenntnis der historischen Zusammenhänge für heutige politische Entscheidungen notwendig“, so der Präsident des Deutschen Bauernbundes, Kurt Henning

Klamroth.

Weitere Hintergründe zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 und zur Gedenkveranstaltung 50 Jahre Zwangskollektivierung sind in einer dafür angefertigten Broschüre aufgearbeitet.

Diese kann in der Geschäftsstelle des DBB bestellt werden.

Außerdem gibt es ein Buch „Tage zwischen Hoffnung und Angst“ von Prof. Konrad Breitenborn, welches speziell den 17. Juni im Kreis Wernigerode beleuchtet. (siehe Literaturhinweis)



von links: MdB Sepp Müller, Präsident Kurt-Henning Klamroth; Dr. Willi Polte

Musikalische Umrahmung durch die Jagdhornbläser Jessen



Weitere Veranstaltungen

Gespräch in der Sächsischen Staatskanzlei am 11. April 2018

Gesprächsteilnehmer: Präsident des Deutschen Bauernbundes e.V. - Kurt-Henning Klamroth, Vorsitzender des Landvolkes Oberlausitz e.V. - Udo Kretzschmar, Präsident des Bauernbundes Sachsen e.V. - Bernd Roder
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei - Oliver Schenk
Generaldirektor - Daniel Gellner

Schwerpunkte:

- Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes.
Die Umgehung des Grundstückverkehrsgesetzes durch den Anteilskauf an landwirtschaftlichen GmbHs muss gestoppt werden.
- Die Landpachtpreisgestaltung
Es wurde darauf hingewiesen, dass das Augenmerk der Politik wieder auf den ländlichen Raum und die ländliche Bevölkerung gerichtet werden sollte.



Ergebnisse:

Landpachtpreisgestaltung

Seitens des Deutschen Bauernbundes e.V. wurde vorgeschlagen ein Gesetz auf den Weg zu bringen, welches den Verpächter dazu verpflichtet Pachtpreise anzuzeigen, um den Pachtmarkt transparenter zu gestalten.

Die Vertreter des Deutschen Bauernbundes e.V. und die Vertreter der Staatskanzlei vereinbarten, dass der Deutsche Bauernbund e.V. und seine Mitgliedsverbände regelmäßig die Möglichkeit haben, angehört zu werden und ihre Meinung zu den politischen Handlungen kundgeben zu können.

Gespräch in der EU-Kommission mit dem deutschsprachigen Mitglied des Kabinetts Hogan; Peter Wehrheim am 03. Mai 2018 in Brüssel (Klamroth/Weirich)

Kommissar Hogan hatte am 01.06.2018 die Vorschläge für die Reform der Agrarpolitik ab 2021 vorgestellt. Bereits im Vorfeld waren einige Informationen von den Vorstellungen der Kommission durchgesickert und in den Medien verbreitet.

Nach Bekanntwerden dieser Vorstellungen sind Präsident Klamroth und Vizepräsident Weirich sofort in Brüssel zu vertraulichen Gesprächen vorstellig geworden. Die Kommission hat unserem außerordentlichen Gesprächswunsch sehr kurzfristig entsprochen. Es kam somit darauf an, sofort die notwendigen statistisch abgesicherten Diskussions-

grundlagen zu erarbeiten, und in einer leicht darstellbaren Form vorzubereiten und der Kommission unter Leitung von Herrn Dr. Peter Wehrheim die fachlichen Argumente in sachlicher Form vorzutragen.

Auch wenn wir vorerst unsere verbandsinterne Zielsetzung noch nicht erreichen konnten, so ist es ein Riesenerfolg, dass die Kommission schon erklärt hat, dass sie eine Kappung bei 100.00 € anvisiert. Das entspricht einer mathematischen Kappungsgrenze ab 390 ha (und nicht wie ursprünglich bei 234 ha). Herr Wehrheim hat uns seine Teilnahme zum diesjährigen Bauerntag zugesagt.

Präsidiumssitzung und Gespräch mit dem BDM am 17. Mai 2018 auf dem Landgut Klamroth in Westerhausen

Unsere Präsidiumssitzung im Mai fand auf dem Hof von Emmi Klamroth in Westerhausen statt. Als Gäste durften wir den neuen Vorstandsvorsitzenden des BDM, Stefan Mann und des Geschäftsführer Hans Foldenauer begrüßen.

Christoph Klamroth gab den Mitgliedern zu Beginn einen Einblick in seinen Betrieb mit neu gebautem Kuhstall, den wir anschließend auch besichtigen durften.



Hans Foldenauer erläuterte das Sicherheitsnetz des BDM bei einer Milchkrise. Ein gemeinsames Positionspapier zwischen BDM und DBB ist angedacht.

- Verbändeanhörung Risikomanagement am 30.05.2018 im BMEL in Berlin (Weirich)
- Sitzung der Partnerschaft „Landwirtschaft und Umwelt“ am 23.05. und 06.07.2018 (1. Arbeitstreffen GAP) im BMEL in Berlin (Valverde)

Aus der Verbandsarbeit

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Dürreilfe - Kabinettsitzung am 24. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Schreiben vom 06.07.18 hat Frau Ministerin Prof. Dalbert ihre Unterstützung zu den Vorschlägen des Bauernbundes Sachsen-Anhalt bezüglich der Dürreilfe zugesagt. Dafür bedanken wir uns.

Da Sie sich auf der Kabinettsitzung am 24.7.18, wie der Presse zu entnehmen war, mit möglichen Dürreilfen befassen werden, möchte ich Sie auf zentrale Punkte hinweisen.

1. Wir gehen davon aus, dass die Pachtstundungen durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zinsfrei erfolgen. Dem Landshaushalt entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.
2. Wir gehen davon aus, dass nach Abschluss der Ernte der „Notfall“ ausgerufen wird. Für die dann anstehenden Dürreilfen aus dem Katastrophenfond stel-

len wir ihnen gerne unsere unbürokratischen Berechnungen zur Verfügung. Die Höhe des Katastrophenfonds für den Landshaushalt wir sicherlich über die Zahlungen der Dürre 2003 und des Hochwassers 2013 liegen.

3. Wir bitten des Weiteren zu prüfen, ob nicht die Minderung der Pachthöhe für die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt auch eine sinnvolle Maßnahme wäre, die Folgen der Dürre zu mindern. Dies hätte auch für andere Verpächter eine Signalwirkung und wäre für zukünftige zu erwartende extreme Wetterlagen, verursacht durch den Klimawandel, eine sinnvolle Maßnahme.

Wir bitten Sie, Frau Ministerin Prof. Dalbert in der Bereitstellung notwendiger Hilfen für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

In Krisenzeiten ist Solidarität gefragt !

Kommentar vom Präsidenten des Bauernbund Sachsen-Anhalt Jochen Dettmer zur Diskussion um Dürreilfen für die deutschen Bauern. (02. August 2018)

In den Medien wird eine Diskussion geführt, ob es gerechtfertigt ist, dass Bäuerinnen und Bauern vom Staat Hilfen bekommen, um die Ertragsausfälle durch die anhaltende Dürre zu entschädigen. Dazu kommt dann noch eine Systemdebatte, als ob Biobetriebe die Dürre besser aushalten könnten und die konventionellen Bauern selber schuld an der Dürre sind, da sie klimaschädlich wirtschaften würden. Diese Debatte zeigt das Unverständnis einer Industriegesellschaft, die von der Lebenswirklichkeit unserer bäuerlichen Bevölkerung, die

auf dem Land lebt und arbeitet, weit entfernt ist.

Verbands,- Parteivertretern und Journalisten kann nur empfohlen werden, in die Regionen unseres Landes zu fahren, in denen es seit April nicht mehr nennenswert geregnet hat. Wenn kein Regen fällt, kann auch nichts wachsen. Davon sind alle Bewirtschaftungsformen betroffen. Nicht nur die Getreideente hat zu erheblichen Ertragseinbußen geführt, ob Bio oder Konventionell, jetzt wächst auch

kein Grünland mehr nach und der Mais verdorrt.

In aller Deutlichkeit: Es handelt sich um eine Naturkatastrophe, die die Dürre von 2003 weit überschreitet. Bei Naturkatastrophen ist eine gesellschaftliche Solidarität gefragt, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Systemdebatten und Schuldzuweisungen sind nicht angebracht. Wir brauchen eine ehrliche Debatte um CO₂ Ausstoß und CO₂ Bindung durch die Landwirtschaft. Diese Debatte wird für die Zukunft wichtig

Bauernbund Sachsen-Anhalt will die Ackerbaustrategie um die Strukturfrage ergänzen und stellt sich der Diskussion auf den DLG-Feldtagen in Bernburg vom 12. - 14. Juni 2018

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt begrüßt im Grundsatz die vorgelegte Ackerbaustrategie des Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft als Vorschlag für einen zukunftsfähigen Acker- und Pflanzenbau, unabhängig von der Produktionsausrichtung als konventionelle oder ökologische Landwirtschaft. Entscheidend ist eine nachhaltige Ausrichtung. So steht auch die Beteiligung des Bauernbundes Sachsen-Anhalt bei den DLG-Feldtagen vom 12. -14. Juni in Bernburg unter dem Aspekt, über die zukünftigen Herausforderungen des Ackerbaues in die Diskussion zu kommen.

„Der Bauernbund Sachsen-Anhalt unterstützt den Veranstalter der Feldtage, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), in ihrem Anliegen, sich auf alte ackerbauliche Prinzipien wie Fruchtfolge und integrierten Pflanzenschutz zu besinnen.

Für den Bauernbund Sachsen-Anhalt gehört zu einer zukunftsfähigen Ackerbaustrategie auch die Berücksichtigung der Agrarstruktur. Gerade die zunehmend in den ostdeutschen Bundesländern einsetzende Strukturveränderung hin zu außerlandwirtschaftlichen Investoren lässt Wertschöpfung aus den Regionen abfließen und stellt keinen Beitrag für eine nachhaltige Landbewirtschaftung dar.

Darum muss eine Ackerbaustrategie um diesen Aspekt erweitert und die Bodenfragen und die Verhinderung von Bodenspekulationen berücksichtigt werden. Die Einführung

sein, jetzt brauchen wir aber Hilfen. Hilfen für Futterersatz, z.B. durch die Bundeswehr und finanzielle unbürokratische Hilfen für die betroffenen Betriebe. Die Kirchen, Länder und der Bund können Vorbild sein, in dem sie die Pachtpreise ihrer Flächen mindern.

Die Gesellschaft darf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe nicht im Stich lassen, denn sie produzieren keine Stecknadeln, sondern produzieren Lebensmittel und gestalten den ländlichen Raum. Solidarität ist gefragt!

von Obergrenzen und Degressionen bei den Direktzahlungen wären dabei das entsprechende Mittel.

Ein weiterer Aspekt für eine Ackerbaustrategie ist das eindeutige Bekenntnis zum Verzicht auf gentechnisch veränderte Nutzpflan-



zensorten, auch von neuen Züchtungsmethoden, wenn sie dem Gentechnikgesetz unterliegen.

Zu einer Ackerbaustrategie gehört auch die Auseinandersetzung von zunehmend volatilen Produktmärkten, die einer nachhaltigen Produktionsweise entgegenstehen können. Hier sind Vermarktungskonzepte gefragt, die eine angemessene Entlohnung für einen nachhaltigen Ackerbau gewährleisten,“ so der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Jochen Dettmer abschließend.

Wir bedanken uns bei allen, die uns während der drei Tage bei der Standbetreuung unterstützt haben!

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt unterstützt die Inhalte und Aussagen der Verlagsbeilage „Bienen – nutzen, schützen, stärken“ in der Ausgabe 5/2018 von top agrar.

Insbesondere wird die differenzierende Darstellung über die Bedeutung und Problemlage der Bienen in Deutschland gewürdigt. Die Leistungen der Bienen für die Landwirtschaft und den Naturhaushalt sind unbestritten. Daraus rechtfertigt sich ein besonderer Schutz der Biene, für die nicht alleine die Landwirtschaft zuständig ist.

Bedroht ist die Wildbiene, während die Bestände der Honigbiene zunehmen, aber deren Ansprüche auch berücksichtigt werden müssen.

Probleme für die Honigbiene und Wildbiene sind:

- die Varoamilben,
- der Nahrungsmangel,
- Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln, z.B. Anwendungen zur Hauptflugzeit der Bienen. Die Berücksichtigung der Bienenschutzverordnung ist für den Schutz der Honigbiene ausreichend.
- kritisch gesehen wird das Verbot von Neonicotinoide bei der Beizung von Raps- und Zuckerrübensaatgut. Wissenschaftliche Untersuchungen wären wünschenswert.

Die Sicherung des Nahrungsangebotes kann nicht nur durch die Landwirtschaft erfolgen. Auch Siedlungsgebiete, Verkehrswege und Wälder müssen ihren Beitrag leisten.

Die Landwirtschaft kann aber folgenden Beitrag leisten:

- Neue Präzisionstechniken bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Häcksel von blühenden Gründungs-pflanzen und Brachen oder Blühstreifen
- Dünge- und Pflanzenschutzzeinsätze möglichst außerhalb des Bienenfluges.
- Erweiterung der Fruchtfolge, z.B. mit Leguminosen
- Nutzung der Greeninganforderungen mit Blühstreifen und Blühbrachen
- Schaffung von Lebensräumen in der Landschaft mit wilden Ecken, Offenbodenstandorten, Wegrainen und Straßenrändern und Hofstellen.
- Lokale Kooperation mit Imkern.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt sieht folgenden politischen Handlungsbedarf:

- Wissenschaftliche Klärung des Neonicotinoideverbotes beim Raps- und Zuckerrübensaatgut
- Abbau von bürokratischen Hürden beim Anlegen von Blühstreifen und Brachen (Kontrolle der Flächengrößen)
- Angebot von Programmen zur Förderung des Leguminosenanbaues, z.B. des Erbsenanbaues.

Altmärkische Tier- und Gewerbeschau

Zum 9. Mal fand vom 16. bis 17. Juni 2018 in Kakerbeck auf dem Reitplatz die Tier- und Gewerbeschau statt.

Die Arbeitsgruppe der Tierzuchtvereine des Altmärkischen Salzwedel hat mit Unterstützung der Landkreise Salzwedel und Stendal, der Gemeinde Kakerbeck, der Stadt Kalbe / Milde sowie den landwirtschaftlichen Verbänden und Sponsoren zwei tolle Tage mit einem anspruchsvollen Programm auf die Beine gestellt.

Hier gilt unser besonderer Dank an unser Mitglied Roland Köhl als Einer der Organisatoren. Er ist in jedem Jahr mit großem Einsatz und viel persönlichem Engagement dabei.

Vielen Dank!



*Die Organisatoren der Tierschau
(Roland Köhl, 1. von links)*

Einer der ganz großen Höhepunkte sind die Zuchtwettbewerbe bei den Pferden und Rindern.



In diesem Jahr waren bei den Pferden 180 Stuten mit Fohlen angemeldet. Beim Wettbewerb wurden die Pferdehalter durch die Siegermannschaft des Bundesjungzüchterwettbewerbs unterstützt.



Erstmals gab es in diesem Jahr eine Bundeschau der Rinderrasse „Welsh Black“.

Es wurde auf dieser Schau der Titel „Bundesieger Welsh Black“ bei den Jungzüchtern verliehen.



An beiden Schautagen findet mittags das traditionelle Schaubild mit den jeweiligen Siegertieren mit anschließendem Schauprogramm statt.

Beim Schauprogramm erwartet den Gast in jedem Jahr ein anderer Höhepunkt.

Passend zum Thema wird die Ausstellung mit neuester Landtechnik, Tierbedarf und regionalem Gewerbe umrahmt. Natürlich ist auch an das leibliche Wohl gedacht, wobei für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Wer die Altmärkische Tier- und Gewerbeschau noch nicht besucht hat, es gibt sie auch im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Weitere Veranstaltungen:

- Fachgespräch Sachverständigengruppe ASP am 23.03.2018 im MULE (Wiersdorff/Heukamp)
- Fachgespräch zur agrarsozialen Forschung bei der ASG am 18.04.2018 in Göttingen (Dettmer), Frühjahrstagung der ASG in Brandenburg (Bruchmüller)
- Sitzung Landesausschuss Testbetriebsnetz am 23.05.2018 in der LLG Bernburg (Valverde)
- Klima- und Energiekonzept: Ergebnisse der Facharbeitsgruppen, Unterrichtung der Verbände am 24.05.2018 im MULE (Dettmer)
- Arbeitsberatung der Evang. Akademie zu „Naturschutz als landwirtschaftliches Produkt“ am 26.05.2018 in Wittenberg (Dettmer)
- Galaveranstaltung Kulinarisches Sachsen-Anhalt am 29.05.2018 in der Staatskanzlei (Valverde)
- Auftaktveranstaltung 22. Sachsen-Anhalt Tag in Quedlinburg am 31.05.2018 (Valverde)
- Agrarpolitische Fachtagung der Rentenbank am 05.06.2018 in Berlin
- Tagung zur Vorbereitung des Haushaltes 2019 auf Einladung der CDU, Arbeitsgruppe Landwirtschaft am 07.06.2018 in Osterweddingen (Dettmer)
- Verbandsanhörungen im MULE am 11.06.2018 (Dippe/Heukamp) zu den Themen: GAP, Umsetzung Düngegesetz, Antibiotikaminimierung, Ferkelkastration
- Gutachterausschuss am 05.04. und 21.06.2018 im MULE (Valverde)
- 5. Arbeitsgespräch zur Dünge-VO am 11.07.2018 beim Bauernverband S.-A. (Dippe)
- Info-Gespräch zur Dürre am 03.08.2018 im MULE (Valverde)
- Sommerfest der CDU am 15.06.2018 Schloss Hundisburg (Klamroth)
- Sommerfest der SPD am 21.08.2018 in Magdeburg (Dettmer/Valverde)
- Preisverleihung Grünlandmeisterschaft am 23.08.2018 in der Staatskanzlei (Dettmer)
- Historisches Erntefest in Bernburg – Strenzfeld am 25.08.2018 (Dettmer/Theile)

Feierliche Zeugnisübergaben an den Berufsbildenden Schulen Salzwedel (Bruchmüller), Wittenberg (Dettmer) und Halle (Sanftenberg)

Präsident Dettmer hält die Festrede in Wittenberg am 17. August 2018



Sachthemen – fachliche Informationen

BGH kündigt wegweisendes Urteil an: die sogenannte Windkraftklausel ist unwirksam und die BVVG hat kein Wiederkaufsrecht für Windeignungsflächen

(Auszug aus einem Schreiben von RA Franz-Christoph Michel, Templin)

Der BGH verhandelte am Freitag den 13.07.2018 über die sog. Windkraftklausel in Kaufverträgen nach dem EALG. Der BGH exekutierte bei dieser Gelegenheit das Standardvertragswerk der BVVG. Die rechtlichen Ausführungen des BGH waren so richtig, wie für die BVVG vernichtend. Der BGH sah die Rechtslage beachtlich klar und folgerte mit deutlichen Worten:

- Die Windkraftklausel in den EALG-Verträgen ist nichtig.
- Die BVVG hat kein Wiederkaufsrecht bei einer Planung der Windnutzung oder Ausweisung als Windeignungsgebiet.
- Der Eigentümer hat gegen die BVVG ei-nen Anspruch auf Eintragung der Dienstbarkeit im Zusammenhang mit der Windnutzung, ohne dass die BVVG hierfür etwas verlangen kann.

Das Urteil wird voraussichtlich in den nächsten Wochen gesprochen.

Der BGH folgte der Auffassung des Kammergerichts, dass die sogenannte Windklausel, nach der ein Käufer den Großteil des Er-

trags eines Standortes für Windkraftanlagen an die BVVG abzuführen hat, unwirksam ist.

Anders als das Kammergericht und die BVVG verneint der BGH ein Wiederkaufsrecht im Falle einer möglichen oder erfolgten Windnutzung. Wiederholte Versuche des Vertreters der BVVG, das Gericht umzustimmen, blieben erfolglos. Weder beeindruckte den BGH, dass die BGH schließlich in 20.000 Kaufverträgen (sic!) diese Klausel angeblich ohne Beanstandung verwendet, noch dass damit die Flächenkäufer einen sehr hohen Gewinn erhalten würden. Die BGH-Richter haben darauf klar geantwortet, dass dieser Ertrag den Landwirten nach unserer Rechtsordnung nun mal zustehe.

Die BVVG wird im Ergebnis dessen die bereits erhaltenen Zahlungen aus dieser Klausel zurückzahlen müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass die BVVG dies ohne entsprechenden Druck der Geschädigten umsetzen wird. Schließlich handelt es sich schätzungsweise um mehrere 100 Millionen €. Die BVVG hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nicht bereit ist, ein Fehlverhalten einzusehen und rechtswidrig erhaltene Zahlungen zurückzugewähren.

Qualifizierung und Quantifizierung von Kälberverlusten zwecks deren Reduzierung in Milchviehbetrieben

Im vergangenen Jahr hat der DBB wieder in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt und Unterstützung der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein Projekt erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden durch die Bearbeiterin, Frau Stefanie Vogel am 09.04.2018 in Quedlinburg verteidigt. Im Folgenden einen Auszug aus der Arbeit, die vollständige Fassung finden Sie auf unserer Internetseite und in unserer Geschäftsstelle.

Die Kälberaufzucht wird zunehmend zu einem immer wichtigeren Thema. Sie bildet die Grundlage für ein leistungsfähiges Tier und einer wirtschaftlichen Milchviehhaltung. Nur eine gesunde Kuh kann Leistung erbringen, sofern die Umweltbedingungen der Haltung und Hygiene, Fütterung als auch Fürsorge im richtigen Verhältnis zum Tier stehen. Um dies zu erreichen, sollte schon von Anfang an viel Wert auf eine sorgsame Aufzucht im Kälberstall gelegt werden.

Der Statistik zufolge erwies sich die Kälberaufzucht in den vergangenen Jahren in Deutschland als schwierig. Teilweise konnten Verluste von über 16 % in den Jahren 2003 bis 2005 im Bundesland Sachsen-Anhalt ermittelt werden (TAFFE et al., 2006). Aufzuchtverluste von unter 5 % sollten jedoch angestrebt werden (BRÄNDLE, 2006).

Mit Hilfe der Untersuchung zum Thema „Qualifizierung und Quantifizierung von Kälberverlusten zwecks deren Reduzierung auf Milchviehbetrieben“ konnten aktuelle Zahlen im Bereich der Kälberaufzucht ermittelt wer-

den. Diese Kennzahl ist für den Milchviehhalter sehr wichtig, da hohe Kälberverluste auf einen Mangel im Management hinweisen. Ebenso ist neben den betrieblichen, ökonomischen als auch biologischen Aspekten die generelle Verantwortung des Menschen gegenüber dem Nutztier im Sinne des Tierwohls und -schutzes ein äußerst wichtiger Aspekt. Es ergaben sich für die Betrachtung dieser permanent aktuellen Thematik folgende Zielstellungen:

1. Hat die Herdengröße einen Einfluss auf die Anzahl der Kälberverluste?
2. In welchem Lebensabschnitt sind die Kälberverluste am höchsten?
3. Inwiefern wird die Sterblichkeit der Kälber von der Milchleistung der Herdengröße beeinflusst?

Insgesamt wurden 28 Betriebe aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg von März bis Juni 2017 mit einem Fragebogen und der Bereitstellung der HERDE – Daten von dsp – Agrosoft befragt und ausgewertet. Die Ermittlung der Kälberverluste bezog sich dabei auf die im vergangenen Milchjahr verstorbenen Kälber vom 01. April 2016 bis zum 31. März 2017.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die abgegangenen Kälber, welche sich im Alter von 0 bis 90 Lebtagen befanden, gelegt. Eine Einteilung der Milchviehherden erfolgte anhand der Anzahl an gemolkene Kühen.

Tabelle 1:

Einteilung der Betriebe in fünf Größenklassen nach der Zahl der gehaltenen Milchkühe

Kategorie	Tierzahl	Anzahl Betriebe
I	51 ≥ 100	5
II	101 ≥ 250	5
III	251 ≥ 550	7
IV	551 ≥ 1.000	6
V	≥ 1.001	5

Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten konnten folgende Aussagen getroffen werden: Die im Alter von 3 bis 90 Lebtagen verstorbenen Kälber befanden sich im Schnitt aller Betriebe bei $4,6 \pm 2,8$ %. Die Datenspannweite reichte von einem Minimum von rund ei-

nem Prozent bis auf ein Maximum von 12,50 %. Zwischen den aufgestellten Kategorien konnte kein statistischer Einfluss der Herdengröße auf die Höhe der Kälberverluste nachgewiesen werden.

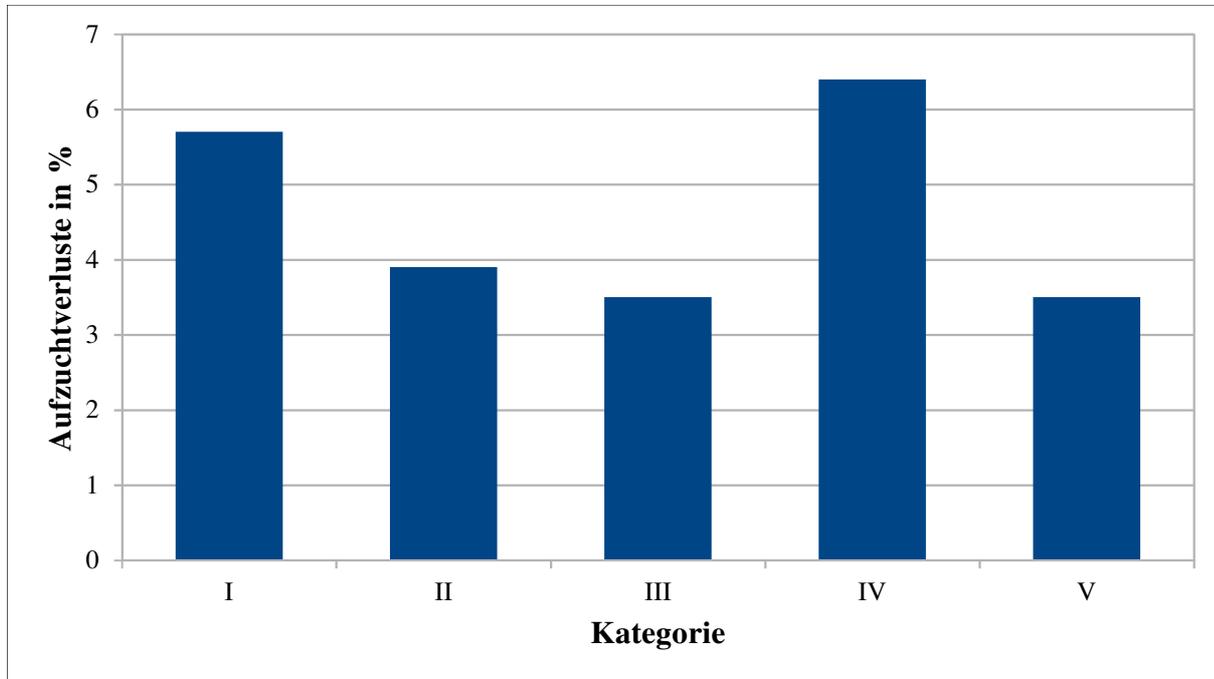


Abbildung 1: Aufzuchtverluste der Kategorien in %

Ebenso verhielt es sich bei dem Auftreten der Totgeburten. Der Anteil der bereits im Mutterleib und bis zum 3. Lebtag verstorbenen Kälber belief sich auf fast das Doppelte der Aufzuchtverluste. In dieser Auswertung lag

der Durchschnitt der untersuchten Betriebe bei $7,3 \pm 1,9$ %. Die erste Kategorie lag um zwei Prozent höher als die restlichen, sich auf einem Niveau befindlichen, Kategorien.

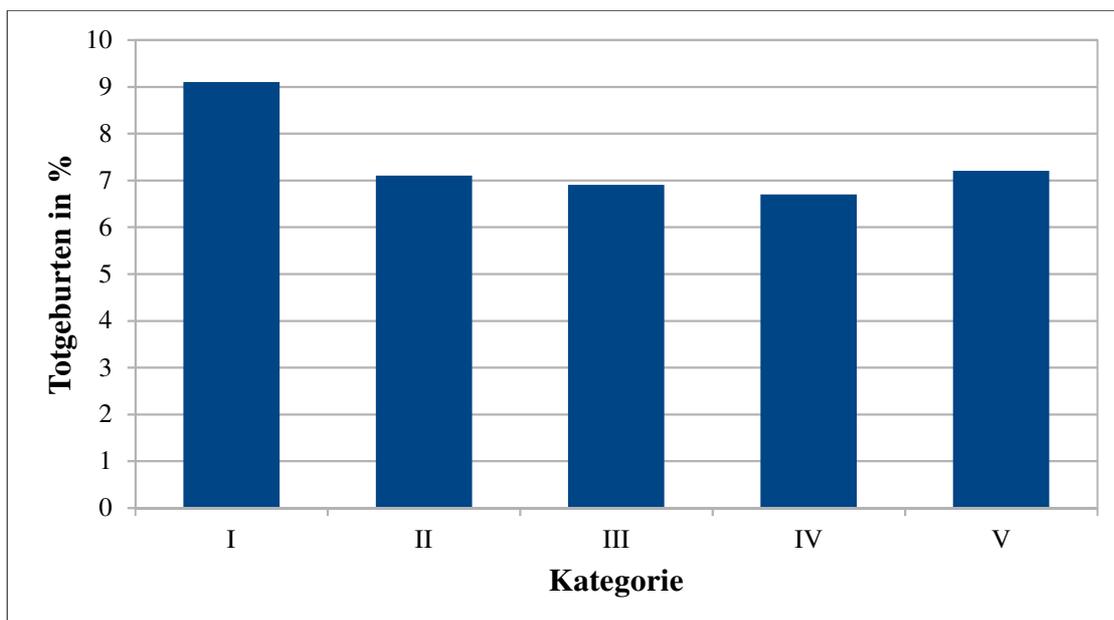


Abbildung 2: Totgeburtenrate der Kategorien in %

Anhand der analysierten Daten konnte deutlich nachgewiesen werden, dass die Kälber in den ersten zwei Lebenswochen am empfindlichsten auf ihre Umwelt reagieren. Von allen

verstorbenen Kälbern waren über fünfzig Prozent jünger als 14 Tage alt. Mit zunehmendem Alter sank der Anteil.

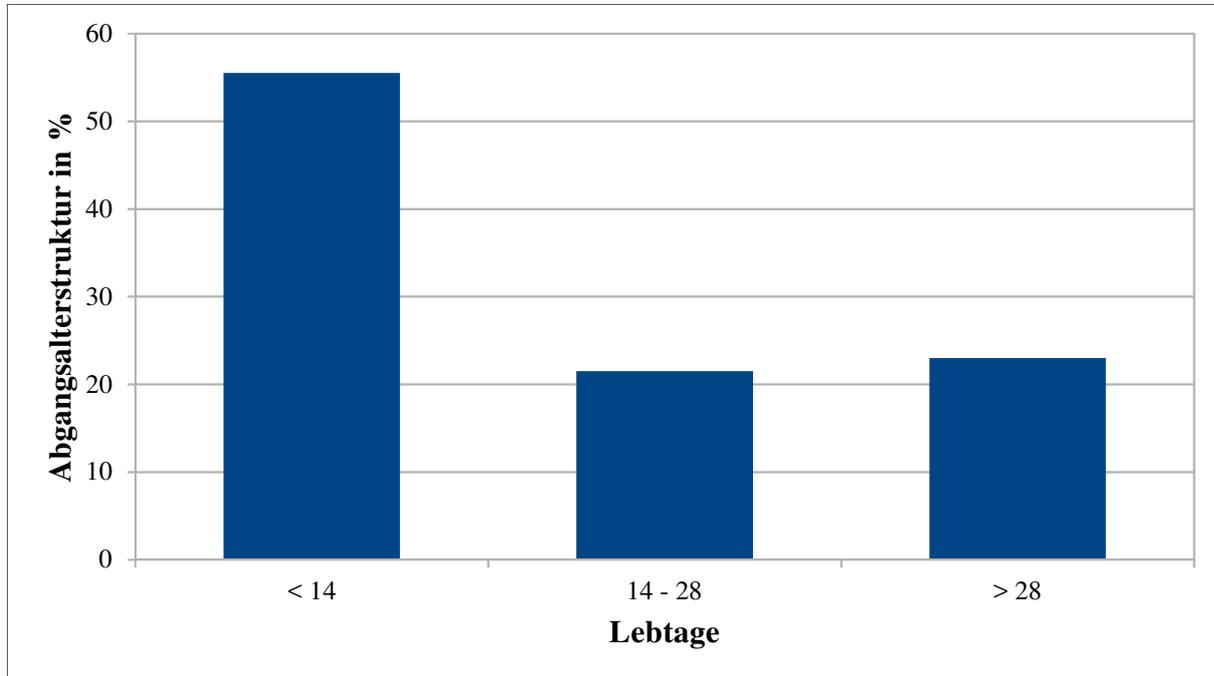


Abbildung 3: Verteilung des Abgangsalters in %

In der aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass die kleineren Milchviehherden tendenziell eine geringe, mittlere Milchleistung pro Tag und kg erreichten. Größere Milchviehbestände erzielten dagegen eine geringere Le-

bensmilchleistung. Einen statistischen Zusammenhang zwischen der Sterblichkeitsrate der Kälber und der Leistung der Herdengrößen konnte allerdings nicht aufgezeigt werden.

**Tabelle 2:
mittlere Milch- und Lebensmilchleistung in kg der Herdengrößen im Vergleich**

Herdengröße	Ø mittlere Milchleistung in kg pro Tag	Ø Lebensmilchleistung in kg
51 ≤ 100	26,9	34.087
101 ≤ 250	29,5	29.385
251 ≤ 550	29,7	29.860
551 ≤ 1.000	30,3	24.824
≥ 1.000	29,3	27.044

Zusammenfassend kann man sagen, dass die durchschnittlichen Kälberverluste des Milchjahres 2016/17 unter 5 % lagen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Totgeburten mit rund 7 % fast doppelt so hoch.

Um diese Zahlen zu halten beziehungsweise minimieren zu können, müssen Betriebs spezifische Analysen angewendet werden, um die Problembereiche identifizieren und diese optimieren zu können. Ansatzpunkte dafür bilden unter anderem das Kolostrummanage-

ment. Die Immunität der Kälber kann durch eine frühzeitige Aufnahme von Kolostralmilch gleich nach der Geburt verstärkt werden. Im Hinblick auf die Hygiene im Stall erfolgt die Kälberaufzucht am sichersten durch das Rein-Raus-Verfahren. Der Infektionsdruck von Krankheitserregern kann somit minimiert werden, in dem die Kälberboxen oder -iglus nach einer zweiwöchigen Belegungsdauer gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Außerdem spielt das ausgebildete Personal eine wesentliche Rolle in der Kälberaufzucht. Eine gute Geburtsüberwachung fördert einen besseren Eingriffszeitpunkt, sodass ein erheblicher Rückgang an totgeborenen Kälbern verzeichnet werden kann. In den späteren Lebensphasen des Kalbes ist eine gute Beobachtung der Tiere ebenfalls notwendig. Das Trinkverhalten sollte täglich wahrgenommen und Krankheitsgeschehen der Kälber so früh wie möglich festgestellt werden, um schwere Folgen wie Entwicklungsdepressionen und Abgänge zu vermeiden.



Verteidigung der Projektarbeit in Quedlinburg mit Prof. Wähler und Jürgen Meenken

Service und Termine

Richtsätze und Empfehlungen zur Wildschadensregulierung 2017/2018

von Dr. V. Wolfram

Ich bitte zu beachten, dass es sich bei den u. g. Werten um „Richtwerte“ handelt. Abweichungen um bis zu 20 % sind in Einzelfällen möglich. Diese resultieren aus saisonalen, regionalen und betriebsspezifischen Unterschieden. Die vorliegenden Werte enthalten die Preise zum Zeitpunkt der Ernte 2017 und sind bis zur Herausgabe einer neuen Liste gültig. Halten Sie im Einzelfall Rücksprache mit dem Unterzeichner bzw. beachten Sie, dass bei Schäden an Kulturen die im Sommer 2018 geerntet werden ggf. andere Preise maßgeblich sind.

Erneut konnte eine Übereinstimmung mit der Liste des Regierungspräsidiums Kassel erreicht werden. Dort ist lediglich bei einigen Kulturarten noch eine Ertragsklasse VII aufgeführt. Da die Wildschadensflächen vornehmlich in Waldrandnähe und auf ertragschwächeren Standorten liegen, kommt diese Ertragsklasse nicht zur Anwendung. Die Schäden dürften sich i. d. Regel in den Ertragsklassen I - III bewegen. Zur Einstufung sollte eine entsprechende Sachkunde vorhanden sein oder mit fachkundigen Personen Rücksprache genommen werden.

Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise zur Ernte frei Erfassungslager, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10,7 % (für Pauschalierer), dar. Zuschläge bei Vermehrungssaatgut, Qualitätsgetreide oder speziellen Vermarktungswegen sind gemäß Nachweis zu berücksichtigen. Bei Biokulturen sind

Preiszuschläge von 50-100 % möglich. Für Silomais und Grünlandflächen wird wegen fehlender Marktpreise der durchschnittliche Nährstoffpreis in Höhe von 0,20 €/10 MJ NEL beziehungsweise 0,23 €/10 MJ NEL der Ersatzfuttermittel angesetzt.

Sonstige Richtwerte:

- Grünlandreparaturarbeiten kleinflächig, Handarbeit (je nach Größe der Fläche Basis: reine Schadensfläche): 5 – 41 ct/qm
- Grünland 1 x walzen u. 1 x schleppen großflächig: 1 ct/qm
- Grünlanderneuerung inkl. Neuansaat, großflächig: 3 – 4 ct/qm
Beachten Sie, dass bei Grünlandreparaturen in der Regel je Arbeitsgang Rüstzeiten von 1-2 Std. (je nach Entfernung der Hofstelle) zuzüglich 1-2 Schlepperstunden anfallen.
- Neuansaat bei Grünland/Umbruch großflächig inkl. Ertragsausfall (Basis: Gesamtfläche der Neuansaat): 4 – 8 ct/qm
- Aufräumungskosten beim Mais großflächig (ab 1.000 qm Bearbeitungsfläche): 3 – 4 ct/qm
- Aufräumungskosten beim Mais kleinflächig: nach tatsächlichen Arbeits- und Maschinenstunden inkl. Rüstzeiten
- Arbeitskosten in der Landwirtschaft: 25,00-35,00 €/Std.
(Mindestwert 25,00 Euro/Std.!))
- Kosten einer Schlepperstunde je nach kW – Klasse: 25,00-45,00 €/Std.

Richtsätze zur Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Produkt	Korn : Stroh		Preise E/dt		Ertragsstufen													
	Knolle : Blatt		inkl. MwSt.		I		II		III		IV		V		VI			
	Verhältnis		Frucht	Stroh/Blatt	dt/ha	ct/m ²	dt/ha	ct/m ²	dt/ha	ct/m ²	dt/ha	ct/m ²	dt/ha	ct/m ²	dt/ha	ct/m ²		
Brotweizen	1	0,8	16,6	4,0	45	8,91	55	10,89	65	12,87	75	14,85	85	16,83	95	18,81		
Futterweizen	1	0,8	16,0	4,0	45	8,64	55	10,56	65	12,48	75	14,40	85	16,32	95	18,24		
Futtergerste	1	0,8	14,4	4,0	42	7,39	50	8,80	58	10,21	66	11,62	74	13,02	82	14,43		
Roggen	1	0,9	15,0	4,0	40	7,44	50	9,30	60	11,16	70	13,02	80	14,88	90	16,74		
Braugerste	1	0,7	19,1	4,0	35	7,67	40	8,76	45	9,86	50	10,95	55	12,05	60	13,14		
Triticale	1	0,8	15,0	4,0	45	8,19	55	10,01	65	11,83	75	13,65	85	15,47	95	17,29		
Hafer	1	1	14,2	4,0	38	6,92	46	8,37	54	9,83	62	11,28	70	12,74	78	14,20		
Raps (food)	1		38,0		25	9,50	30	11,40	35	13,30	40	15,20	45	17,10	50	19,00		
Zuckerrüben	1	0,8	3,8	0,5	440	18,48	520	21,84	600	25,20	680	28,56	760	31,92	840	35,28		
Kartoffeln	Speise	Futter	0,75	0,25	22,0	1,50	240	40,50	280	47,25	320	54,00	360	60,75	400	67,50	440	74,25
Körnererbsen	1		19,6		30	5,88	35	6,86	40	7,84	45	8,82	50	9,80	55	10,78		
Futterrüben	1	0,3	3,3	0,25	700	23,63	800	27,00	900	30,38	1000	33,75	1100	37,13				
Körnermais	1		16,7		60	8,22	70	9,59	80	10,96	90	12,33	100	13,70	110	15,07		
Silomais Milchreife TS 28%	6,4 MJ NEL/kg TM		6,4	0,20 E/ 10 MJ NEL	400	12,90	450	14,52	500	16,13	550	17,74	600	19,35	700	22,58		
Silomais Teigreife TS 34%	6,5 MJ NEL/kg TM		6,5	0,20 E/ 10 MJ NEL	380	15,12	430	17,11	470	18,70	520	20,69	570	22,67	650	25,86		
Wiese (3 Schnitte)	Heu		8,0		60	4,80	80	6,40	100	8,00	120	9,60	140	11,20	160	12,80		
Hutung, Stand- und Umtriebsw.	10 MJ NEL/dt FM				10 MJ NEL		10 MJ NEL		10 MJ NEL		10 MJ NEL		10 MJ NEL					
Mähweide/ Portionsweide	1000-3000		0,23 E/ 10 MJ NEL		1000	2,30	1500	3,45	2000	4,60	2500	5,75	3000	6,90				
Intens.- Silagenutzung	2500-5000		0,23 E/ 10 MJ NEL		2500	5,75	3000	6,90	3500	8,05	4000	9,20	4500	10,35	5000	11,50		
	4000-6500		0,23 E/ 10 MJ NEL		4000	9,20	4500	10,35	5000	11,50	5500	12,65	6000	13,80	6500	14,95		

Maut für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Seit 01. Juli 2018 sollten nach Vorstellung der Bundesregierung alle Bundesstraßen mautpflichtig sein.

Davon wäre auch die Landwirtschaft betroffen.

Ausgenommen wären nur landwirtschaftliche Fahrzeuge bis zu einer bauartenbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Vermutlich wegen der massiven Kritik der Bauernverbände rudert jetzt die Bundesregierung teilweise zurück.

27. August 2018 - Agra Europe:

Die Bundesregierung beabsichtigt, alle land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (lof-Fahrzeuge) bis 60 km/h unter der Voraussetzung entsprechender Nutzung von der Bundesstraßenmaut zu befreien.

Wie aus ihrer Gegenäußerung auf die Vorschläge des Bundesrates hervorgeht, wird die Bundesregierung die Änderungsvorschläge der Länderkammer zur Novelle des Bundesfernstraßenmautgesetzes in dieser Sache aufgreifen und die Beschränkung auf den geschäftsmäßigen Güterverkehr streichen. Andernfalls könnten Leerfahrten mautpflichtig werden und der Kontrollaufwand erheblich

Abschaffung der Hofabgabeklausel

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat die Hofabgabeklausel unter bestimmten Umständen für verfassungswidrig erklärt. Laut einem am Donnerstag veröffentlichten Beschluss gilt dies dann, wenn die Hofabgabepflicht dem Landwirt in unzumutbarer Weise Einkünfte entzieht, die zur Ergänzung der nur als Teilsicherung ausgestalteten Rente notwendig sind.

Nach Ansicht der Karlsruher Richter greift zudem die Kopplung einer Altersgrenze an eine Hofabgabeklausel faktisch in die im Grundgesetz festgeschriebene Eigentumsfreiheit ein. Wie das Bundesverfassungsgericht weiter feststellt, darf auch die Gewährung einer Rente an einen Ehepartner nicht von der

steigen, heißt es zur Begründung. Stattdessen gilt die Ausnahme deshalb nun für lof-Fahrzeuge, die „für solche Zwecke“, also land- und forstwirtschaftliche Arbeiten, eingesetzt werden.

Mit der Erhöhung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h auf maximal 60 km/h dürften laut Bundesregierung die meisten land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge unter den Freistellungstatbestand fallen. Bei schnelleren lof-Fahrzeugen sei davon auszugehen, dass der Transport land- und forstwirtschaftlicher Bedarfsgüter oder Erzeugnisse „nicht mehr nur untergeordnete Nebentätigkeit zur Landwirtschaft ist“.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Anfang 2019 gilt eine Kulanzregelung, wie Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer bereits Ende Juni klargestellt hatte. Druck hatte es zuvor vom Deutschen Bauernverband (DBV) gegeben. Ohne die Gesetzesänderung wäre auch für lof-Fahrzeuge eine Maut von rund 21 Cent/km auf Bundesstraßen fällig geworden.

(natürlich hat auch der Deutsche Bauernbund bei der Bundesregierung und insbesondere bei der Betreibergesellschaft Toll-Collect GmbH interveniert.)

Entscheidung des Landwirts über die Abgabe des Hofes abhängig gemacht werden.

Mit dieser Begründung hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die einschlägigen Vorschriften für verfassungswidrig erklärt, den Verfassungsbeschwerden eines Landwirtes sowie der Ehefrau eines weiteren Landwirtes stattgegeben und die Verfahren unter Aufhebung der Gerichtsentscheidungen an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zurückverwiesen.

In dem Fall der Ehegattin des Landwirtes hatte der zuständige Träger der Alterssicherung der Landwirte den Rentenantrag einer 1944 geborenen Frau eines landwirtschaftlichen Unternehmers abgelehnt, weil ihr Ehegatte

bereits die Regelaltersgrenze erreicht und das landwirtschaftliche Unternehmen noch nicht abgegeben hatte. Als Ehegattin eines landwirtschaftlichen Unternehmers galt sie gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ALG ebenfalls als Landwirt und war damit von der Hofabgabeklausel betroffen. Die deswegen von der Beschwerdeführerin vor dem Sozialgericht erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Bundessozialgericht wies die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision und die dagegen erhobene Anhöhrungsrüge zurück. Nach Durchlaufen aller Instanzen war die Klage der Eheleute vor dem Bundesverfassungsgericht nun jedoch erfolgreich.

Als Reaktion hat die SVLFG in der internen Information Nr. 148/2018 ihren Rechtsstandpunkt dargelegt und vom Grund erklärt, dass zur Zeit keine Bearbeitung von Neuansträgen erfolgt und keine neuen Anträge auf Rentenbezug auf diesen Zusammenhang gestellt werden können.

Dem widerspricht die Anwaltskanzlei, die das Urteil erstritten hat und empfiehlt bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau einen Rentenanspruch zu stellen (siehe Mitgliederemail vom 27.08.2018)

Im Verband gab es - ebenso wie in den Parteien - immer geteilte Meinungen zu diesem Thema – je nach Betroffenheit.

Es war daher immer schwer, eine einheitliche Position nach außen zu vertreten.

In der Geschäftsstelle wurden wir mit Anfragen zu diesem Thema wenig konfrontiert.

Hinweise des MULE zur Brandgefahr

aufgrund der langanhaltenden Trockenheit, verbunden mit geringen oder nur regional erfolgen Niederschlägen, stieg in den letzten Wochen auch die Gefahr der Feld- und Wiesenbrände. Die Ursachen dafür sind vielfältig, die Folgen sind verheerend. Eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe, Glasscherben im trockenen Gras der Straßenböschung, aber auch Selbstentzündung von Maschinenteilen haben in den letzten Wochen teils großen Schaden angerichtet.

Die Landwirte sind in dieser Situation besonders gefordert Vorsorge zu treffen, um die Brandgefahr so gering wie möglich zu halten. Erste Maßnahmen sind das Bereithalten von Löschwasser und eines wendenden Bodenbearbeitungsgerätes mit Zugmaschine auf dem Acker zum Ziehen einer sogenannten Brandfurche sowie eines Brandschutzstreifens. Vor allem entlang von Straßen und Feldwegen sind diese Brandschutzstreifen ein effektives Mittel, um ein Übergreifen von Bö-

schungsbränden aufstehendes Getreide bzw. Stoppelacker und

Mähtechnik zu verhindern. Auf den Erntemaschinen sollten für die Sofortmaßnahmen zusätzliche Feuerlöscher vorgehalten werden.

In weiten Regionen des Landes herrscht nach wie vor die Waldbrandgefahrenstufe 5. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 ist gemäß § 7 Abs. 1 der Waldbrandschutzverordnung auf Feldern mit einem geringeren Abstand als 30 m zu einem Wald unmittelbar nach Anschnitt des Getreides ein 5m breiter Pflugstreifen entlang des Waldrandes zu ziehen. Somit wird ein Übergreifen eines Feuers vom Feld auf den Wald verhindert. Das Nichtanlegen von Pflugstreifen bei der Getreideernte stellt gemäß § 8 Waldbrandschutzverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit bis zu 50.000 € geahndet werden.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Stullen für die Landwirte

Von Isabell Prophet

Letztes Jahr ersoff die Ernte, dieses Jahr verdorrt sie – und wir beschimpfen die Landwirte auch noch, wenn sie es wagen, unseren Schlaf zu stören und in der Nacht die kargen Reste einzufahren. Was muten wir den Bauern eigentlich zu?

Brandenburg

Es ist der Sommer unseres Lebens. Warm, trocken, endlose Tage, ganz so, als wollte sich das Wetter für das verregnete Jahr 2017 entschuldigen. Nun leiden nicht mehr wir, dafür aber die Bauern, heftiger als in vielen Jahren zuvor. Maisblätter eingerollt, Weidegras liegt brach, Kartoffeln verkümmern, Ähren bleiben klein. Letztes Jahr ersoff die Ernte, dieses Jahr verdorrt sie.

Was liegt da also ferner, als es den Landwirten noch zusätzlich schwer zu machen? Doch genau das geschieht. Ja, manchmal müssen Bauern nachts ernten. Etwa, wenn Regen droht. Aber jedes Jahr aufs Neue wird ihnen vorgehalten: Nachts gilt die Nachtruhe, dafür

gibt's ein Gesetz, und das ist einzuhalten. Nur in Extremfällen bekommen Landwirte Sondergenehmigungen. Wer soll da bitte geschützt werden? Die Ruhe suchenden Landbewohner, die um 6 Uhr aufstehen müssen, um mit dem SUV zu ihrem Großstadtjob zu rasen?

Die Klagen sind kurzsichtig. Landwirte machen unser Essen. Sie machen Viehfutter für das geliebte Steak, sie machen das Getreide für unser Brot, die Milch für den Käse. Einen Preisschock müssen wir nicht befürchten: Getreide ist noch genug da, Fleisch, Milch und Gemüse können wir billig importieren. Doch die regionalen Bauern sind auch Unternehmer. Und einige dieser Unternehmen stehen vor dem Aus. Zwei karge Ernten, sie haben es schwer genug.

Lasst die Landwirte arbeiten. Notfalls die ganze Nacht. Wer nicht schlafen kann, der sollte lieber Stullen zum Traktorfahrer tragen, mit Landschinken belegt und frischem Ei. Und einfach mal Danke sagen.

Isabell Prophet ist Autorin und Bloggerin in Berlin.

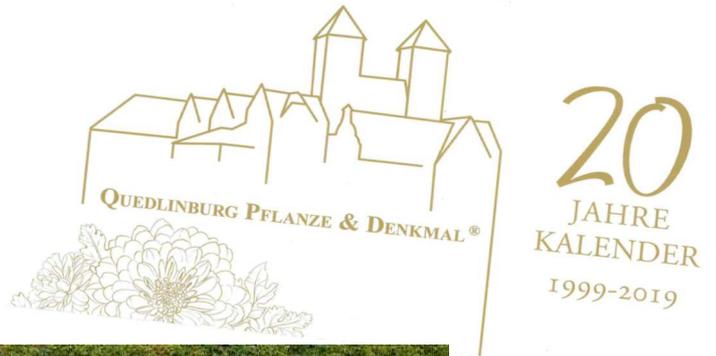
Geburtstagsglückwünsche

70. Geburtstag von Erich Klapper, Welsleben

Präsident Klamroth gratulierte dem Vorstandsmitglied und langjährigem Vizepräsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt zu seinem 70. Geburtstag



**Erfolgreicher Abschluss des Projektes
20 Jahre „Kalendergemeinschaft
Pflanze und Denkmal“ in Quedlinburg**



Abschlussfoto der Gemeinschaft vor dem Quedlinburger Rathaus am 15. August 2018

Terminankündigungen – Bitte schon jetzt vormerken!

Landeserntedankfest

im Elbuenpark Magdeburg am 15. und 16. September 2018

Landesernteball

am 10. November 2018 im Herrenkrug-Parkhotel in Magdeburg

Bauerntag 2018

Unser diesjähriger Bauerntag findet am Donnerstag, den 22. November 2018 im Hotel-Restaurant „Schöne Aussicht“ in Leißling bei Weißenfels, direkt an der A 9 statt.

Regionalität – Potenziale entwickeln, beachten und stärken

Weiterbildungsseminar zur Direktvermarktung

Veranstalter: Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. /AMG

Montag, den 01. Oktober 2018 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bördehof
Magdeburger Straße 42
39179 Magdeburg / Ebendorf
Tel.: 039203 – 5151

Anmeldungen bitte an E-Mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de oder
E-Mail: info@amg-sachsen-anhalt.de

In der Tagungsgebühr von 15,00 Euro ist die Pausenverpflegung enthalten.



Literaturhinweis

Landwirtschaftliche Familienbetriebe sind eine starke Konstruktion. Doch wenn man als Familie zusammen lebt und arbeitet, sind Konflikte oft vorprogrammiert. Überlastung, Hofübergabe und Generationskonflikte führen zu Spannungen, unter denen oft alle, aber immer zumindest Teile der Familie leiden. Hier können die im Buch aufgezeigten neuen Blickrichtungen und Wege helfen, entscheidende Veränderungen anzustoßen. Die erfahrenen Familienberater helfen Ihnen dabei, Wahrnehmung und Kommunikation zu trainieren, die eigene Familie und den Betrieb einzuschätzen, Potenziale zu erkennen und sie so einzusetzen, dass es allen gut geht.



Produktdetails

Verlag: [Verlag Eugen Ulmer](#)

Seitenzahl: 175

aus 2017

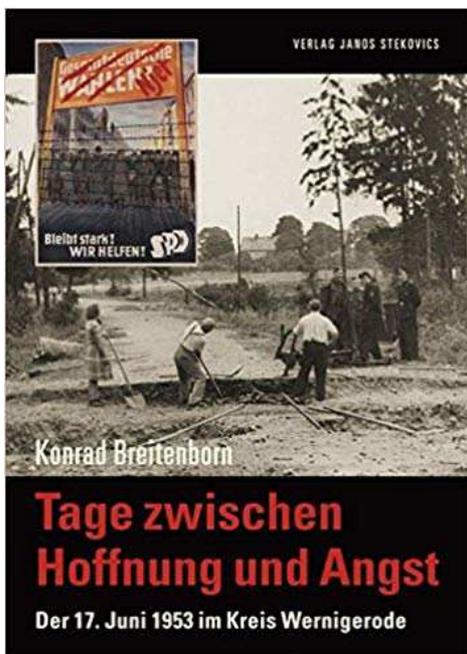
Deutsch

Abmessung: 233mm x 169mm x 17mm

Gewicht: 582g

ISBN-13: 9783818600693

ISBN-10: 3818600694



Konrad Breitenborn hat in den vergangenen zehn Jahren Ursachen, Verlauf und Folgen der Juni-Erhebung am Beispiel des Kreises Wernigerode erforscht und noch mit etwa neunzig Zeitzeugen sprechen können, aber vor allem auch SED-Akten, Archivalien des DDR-Staatssicherheitsdienstes und private Unterlagen ausgewertet. Mit seinem Buch setzt er den am Volksaufstand beteiligten Männern und Frauen sechzig Jahre später ein würdiges und zugleich anschauliches Denkmal.

Produktdetails

Titel: Tage zwischen Hoffnung und Angst

Autor/en: Konrad Breitenborn

ISBN: 3899233085

EAN: 9783899233087



Wir sind dabei

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., Quedlinburg

Wir präsentieren Ihnen unseren Verband auf dem Landeserntedankfest.

In diesem Jahr wird unser Präsident Herr Dettmer einen Stand mit Produkten aus unserer Region betreuen. Dort werden dann Kartoffeln, Wurst und Eier angeboten.

Besuchen Sie uns an unserem Stand im Elbauenpark Magdeburg.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.



Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
 Adelheidstr. 1
 06484 Quedlinburg

Telefon: 03946-70 89 06
 E-Mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de
 Website: www.bauernbund.de